

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

20.3.1758 (No. 12) [laut Vorlage 21.3.1758]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913709](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913709)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 21. Martii 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sollen alle und jede, welche an weyl. Justiz-Rath Dumstorff nach gelassene Güter, einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe des ewigen Stillschweigens am 25. April a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley anzugeben schuldig seyn.
2. Es hat Henke Addicks sein im Neuenfelde belegenes, von Hinrich Sammers ehedem gekauftes Rötter Haus mit den dazu gehörigen Gerechtigkeiten auch Kohl-Garten, nebst Kirchen- und Begräbnis-Stellen an Christian Heussen verkauft. Den 2. May a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
3. Es hat Arend Segelken, sein zu Delmenhorst belegenes Bürgerliches Wohnhaus, an den dasigen Bürger und Drechsler Johann Carstens, verkauft. Die Angabe ist den 11. April h. a. bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.

4. Es ist weyl. Johann Friederich Würdemanns Kinders Vormund mit gerichtl. Bewilligung, gesonnen, seiner Pupillen in Bleyen belegenes Haus und Werff, den 29. April a. c. in Hayo Ritschers Wirthshause, zu Bleyen verkauffen zu lassen. Den 20. April a. c. ist die Angabe beyrn Develgönnischen Landgerichte.
5. Es entstehet über Johann Kayser, zum Altenesch, sämtliche Güther, Schulden halber, beyrn Delmenhorstischen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 4. April a. c., 2) Deduction den 11. ejusd., 3) Prioritäturtheil den 18. dito, 4) Vergantung oder Löse den 2. May.
6. Es entstehet über weyl. Claus Müllers, iso dessen Wittiben und Erben zu Lienen, sämtliche Güther, Schulden halber beyrn hiesigen Landgericht ein Conkurs, 1) Angabe den 18. April a. c., 2) Deduct. den 26. ejusd., 3) Prioritäturtheil den 3. May, 4) Vergantung oder Löse den 22. dito
7. Es ist Carsten Hemmie Ostmanns zu Westerstede gesonnen, eines von seinen beeden Häusern nebst dem Garten, den 19. April a. c. in Gerd Diederich Schwengels Hause daselbst verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 17. April a. c. beyrn Neuenburgischen Landgericht.
8. Es hat Johann Höbes Brunken zu Linswege, nachbemelte Ländereyen, als: an Johann Börries eine Göhl- Wische, an Hanken und Wöbthmanns Göhlen, bey Burgforde gelegen, von drey Tagwerk groß, und an Friederich Hannecken einen bey Linswege belegenen Hoff von $\frac{1}{2}$ Schff. Saat Einfall verkauft. Den 17. April a. c. ist die Angabe beyrn Neuenburgischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Diejenige, welche die, im Wienhof ausm Eversten, stehende Bäume gänzlich oder zum Theil kauffen wollen, können sich am nechstkünftigen Mittwoch, als den 22. dieses Monaths Martii, des Nachmittags um 2 Uhr in Anthon Bohlken Hause hinterm Gerberhof einfinden und nach Gefallen bieten. Oldenburg den 18. Mart. 1758. Jedelius.
2. Es will Johann Addicks Eilers Sohn zu Altenhundorff den 29. Mart. a. c. in Claus Dageraths Haus zum Strückhausermohr 50 Stück Ochsen, worunter 36 durchgeseuchte 3- und 4jährige befindlich, öffentlich an die Meistbietende verkauffen lassen, welches dann denen etwanigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.



3. Der Herr Rathsverwandter Bodeker et Consort. in Delmenhorst sind gewillt, ihren Esch im Stedinger Lande belegen auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren, zu welchem Ende denn Terminus auf den 30. Martii angeetzt worden, und können sich diejenigen, die Belieben tragen sothanen Esch zu heuern, ermeldten Tages Nachmittags um 2 Uhr in weyl. Christian Stelmanns Hause zur Dchtum einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.
4. Conrad Dühring in Athens ist am 7. Mart. a. c. ein schwarzer Wallache mit einem ziemlich grossen weissen Zeichen vorn Kopfe, auch dabey etwas sanckrüchigt entkommen; Wenn selbiger etwa zugelauffen, oder Nachricht davon zu geben weiß, wird ersuchet, es bey gedachten Conrad Dühring zu melden, welcher erböthig, vor die gehabte Mühe zu contentiren.
5. Wehl. Albert Folkers Kinder Vormünder sind gesonnen, allerhand Mobilien und Moventien, worunter 6 Kühe, 5 Pferde und einige Saatz Früchte als Rocken, Bohnen und Gärsten, auch 30 bis 40 Fuder Heu, sodann Zinnen, Linnen, Flachs und Garn, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, den 30. Mart. h. a. in ihrer Pupillen Beaufung zu Feldhausen, öffentlich verkauffen zu lassen.
6. Es hat der Herr Rathsverwandter Bode eine Frauenstelle in St. Lamberti Kirche unter der Norderpriechel zu verheuren, welche sogleich betreten werden kann, wem solche zu heuren beliebet, kann sich solcherwegen bey demselben melden.

Solgendes ist von geneigter Hand eingesand.

Der Russische General Fermer ist von Deutschen Eltern in Moscau geboren, und Evangelisch, Lutherischer Religion. Er stand bey dem grossen General-Feldmarschall, Graf von Münnich, wegen seiner Redlichkeit und Mathematischen Wissenschaften in besonderer Grace. Er hat die, bey einer Armee auf weiten Marschen, mehr als die Pontons, nuzbare und bequeme Sonnen-Brücken inventiret; welche der Herr Obrister de Montargues in seinem vortreflichen Werke, Essai sur la Fortification, genau beschrieben, und in Kupfer-Strichen der Welt vor Augen geleet.



Fortsetzung derer in beyden Graffschafften Geböhren und Verstorbenen vom Jahre 1757.

Schönmohr.		Neuenhündorff		Zaßbergen.		Varel.	
geb. Knäbl.	10	geb. Knäbl.	6	geb. Knäbl.	15	geb. Knäbl.	76
geb. Mägd.	10	geb. Mägd.	10	geb. Mägd.	17	geb. Mägd.	48
	20		16		32		124
unter welchen 1 unehliches gestorben		gestorben.		unter welchen 2 todt gebohrene.		worunter aber 5 todt zur Welt gekommen.	
unter 5 Jahr	3	unter 5 Jahren	5	unter 10 Jahr	13	unter 5 Jahr	30
über 20	2	" 30	2	" 20	3	" 10	4
" 40	3	" 40	1	" 30	1	" 20	2
" 50	3	über 50	1	" 40	3	" 30	5
" 60	2	" 60	2	" 50	2	" 40	9
" 70	1	" 70	2	über 50	1	" 50	10
" 80	1		14	" 60	3	über 50	16
" 90	1	Copulirt 1 Paar.		" 70	5	" 60	15
	16	Communic. 597		" 80	1	" 70	18
		worunter 19 welche Confirmirt.			32	" 80	3
				Copulirt 9 Paar.		" 90	5
							117
						Copulirt 33 Paar.	

Waddens.		Zolle.		Warflech.		Tade.	
geb. Knäbl.	6	geb. Knäbl.	9	geböhren	31	geb. Knäbl.	34
geb. Mägd.	6	geb. Mägd.	14	hierzu kommt noch ein todtgebohren.		geb. Mägd.	30
	12		23				64
worunter 1. unehl. gestorben		gestorben.		gestorben		gestorben	
unter 70 Jahr	2	unter 5 Jahr	8	unter 5 Jahr	11	unter 10 Jahr	6
" 60	2	" 40	2	" 10	1	" 20	1
50 40	3	" 50	2	" 20		" 30	2
" 30	2	über 50	3	" 30		" 40	1
" 10	3	" 60	4	" 40	1	" 50	3
	12	" 70	3	" 50		über 50	4
Copulirt 5 Paar.		" 80	1	" 60		" 60	11
		" 90	1	" 70	5	" 70	8
			24	" 80	3	" 80	0
		Copulirt 8 Paar.			22	" 90	1
				Copulirt 11 Paar.			37

